

Anne Kaplan, Karla Verlinden & Sabrina Wittig

Sexuelle Bildung und Sexualität im Jugendvollzug – Von einer Leerstelle zu ersten Annäherungen

Sexualität und sexuelle Bildung in den Zwangskontexten der (Jugend-)Strafrechtspflege stellen – zumindest im deutschen Raum – ein bisher fast unerforschtes Terrain dar (vgl. Döring, 2006, S. 330; Kaplan, Verlinden & Schneider, 2017). Insbesondere fehlen Studien und pädagogische Konzepte, die sich neben der Sexualaufklärung und Gesundheitsberatung mit den Lebenswelten, der sexuellen (Identitäts-)Entwicklung, mit den Interessen und Bedürfnissen sowie mit sexualisierten Missbrauchs- und Gewalterfahrungen junger von Haft und Arrest betroffenen Menschen befassen.

Die seit 1980 regelmäßig durchgeführte Studie "Jugendsexualität" der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) untersucht "die Einstellungen und Verhaltensweisen von Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf Aufklärung, Sexualität und Kontrazeption" (Bode & Heßling, 2015, S. 4). Die BZgA-Studie liefert repräsentative Ergebnisse und kann als Abbild der gelebten und erlebten Sexualität von jungen Menschen (14 bis 25 Jahren) gelten. Die Autor*innen haben nun erstmalig Items aus der "Jugendsexualität"-Studie durch junge Frauen im Jugendvollzug beantworten lassen, um das beschriebene Forschungsdesiderat in einem ersten Schritt anzugehen und Aufschluss über ihre sexuellen Erfahrungen aus ihrer Perspektive zu erhalten. Dazu wurden die Antworten inhaftierter junger Frauen im Alter zwischen 18-25 Jahren (n = 8) im Zusammenhang mit denen der BZgA-Studie betrachtet. Ein Teil der in diesem Rahmen erhobenen Befunde soll vorgestellt und mit Blick auf Implikationen für die sexualpädagogische Gestaltung der Zwangskontexte der Jugendstrafrechtspflege diskutiert werden.

Schlagwörter: Jugendstrafvollzug; sexuelle Bildung; sexuelle Gewalt; Fragebogenstudie

Sexual Education and Sexuality in Juvenile Prisons – From a Void to a First Approximation

Sexuality and sexual education in the forced contexts of (juvenile) criminal justice represent - at least in Germany - an almost unexplored terrain (cf. Döring, 2006, p. 330; Kaplan, Verlinden & Schneider, 2017). In particular, there is a lack of studies and pedagogical concepts which, in addition to sex education and health counselling, deal with the living environments, sexual (identity) development, interests and needs as well as experiences of sexual abuse and violence among young people affected by detention and arrest.

The study "Jugendsexualität" (Youth Sexuality) by the Federal Centre for Health Education (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung, BZgA), which has been carried out regularly since 1980, examines "the attitudes and behaviour of young people in Germany with regard to education, sexuality and contraception" (Bode & Heßling, 2015, p. 4). The BZgA-Study provides representative results and can be regarded as a reflection of the sexuality lived and experienced by young people (14 to 25 years). For the first time, the authors have had answered items from the "Youth Sexuality" study by young women in juvenile prisons in order to tackle the described research desideratum in a first step and to obtain information about their sexual experiences from their perspective. For this purpose, the answers of imprisoned young women aged 18-25 (n=8) were examined in connection with those of the BZgA study. Some of the findings collected in this context will be presented and discussed with a focus on implications for sexual education in the forced contexts of juvenile justice.

Keywords: juvenile detention; sexual education; sexual violence; questionnaire study

1. Einleitung

Alle Orte, an denen sich Menschen aufhalten, müssen als "sexuelle Orte" gelten. Denn es sind Orte, in denen Sexualität und deren vielfältige Ausdrucksformen konstant hergestellt und verhandelt werden und somit stets "mitschwingen" (u. a. Schmauch, 2016, S. 35; Lewandowski, 2004).

Auch in den stationären Einrichtungen der Jugendstrafrechtspflege, also Jugendarrest und Jugendvollzug, stellt Sexualität eine zentrale, den Einrichtungsalltag beeinflussende Komponente dar, die hier allerdings höchst ambivalent auftritt. So wird das Ausleben von Sexualität in jeglicher Hinsicht tabuisiert (Döring, 2006; Stöver, 2006), "Symbolisierungen" in Form von Pornografie, Postern und Gespräche über Sexualität – meist in Form sexueller Grenzverletzungen im Rahmen von Beschimpfungen oder in 'Held*innengeschichten', um die eigene Machtposition zu verdeutlichen – sind jedoch allgegenwärtig (Stöver, 2006). Daneben tritt ein fast konsensuales Schweigen sowohl der Bediensteten als auch der Inhaftierten über gelebte Sexualität, sexuelle Wünsche, Erfahrungen, Interessen sowie Ängste und sexualisierte Gewalterfahrungen (Wiessner & Stukelj, 2006, S. 105).

Vor diesem Hintergrund erscheint es wenig verwunderlich, dass die Verbindung der Themen von Sexualität und Haft eine Leerstelle repräsentieren, somit breite Studien darüber im deutschsprachigen Raum bisher nicht vorliegen (Döring, 2006), sexualpädagogische Angebote nicht in den Alltag von Gefängnissen implementiert sind und etwaige Projekte eher "verinselte" Angebote aufgrund von Einzelinitiativen darzustellen scheinen (Pro Familia, 2012).

Dieser Lücke an Angeboten steht die zentrale Entwicklungsaufgabe junger Menschen, nämlich das Erproben, die Suche und das Ausleben einer eigenen selbstbestimmten Sexualität als Teil der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung (u. a. Fend, 2005, S. 268) gegenüber. Bei der Bewältigung dieser Entwicklungsanforderung sind junge inhaftierte Menschen aufgrund von oftmals früheren Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, durch die sexuell deprivierenden Haftbedingungen sowie die reelle Gefahr, während der Haft Opfer sexualisierter Gewalt zu werden (Döring, 2006, S. 319 ff.; Neubacher & Schmidt, 2018; Messina & Grella, 2006), besonders vulnerabel für dysfunktionale und gewaltförmige sexuelle Erfahrungen.

Somit beschreiben mindestens die ambivalente und tabuisierte Auseinandersetzung mit Sexualität bei ihrer gleichzeitigen Allgegenwärtigkeit, die Entwicklungsbedürftigkeit und Vulnerabilität der jungen inhaftierten Menschen sowie die mangelnde fachlich-pädagogische Rezeption sexueller Themen den Jugendvollzug als Feld, in das dringend regelhafte Angebote der sexuellen Bildung zur Unterstützung junger Menschen in der Entwicklung einer für sie gelungenen sexuellen Identität implementiert werden müssen – diese Forderung gilt, abgeleitet auch aus dem in § 11 SGB VIII universell formulierten Bildungsauftrag für alle jungen Menschen bis unter 27 Jahre, selbstverständlich auch für andere Zwangskontexte, mit denen junge Menschen konfrontiert sind (Jugendarrest, Geschlossene Unterbringung, Heimerziehung, Psychiatrie etc.).

2. Sexuelle Bildung im Jugendvollzug: Forschungsstand

Sexuelle Bildung ist als Angebot zu verstehen, das in den Kanon der beispielsweise in § 5 JStVollzG NRW formulierten Leitlinien der Förderung und Erziehung einzugliedern wäre. Dort wird in Abs. 2 ausdrücklich auf die Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes und Förderbedarfs junger Menschen bei der Vorhaltung von Bildungsangeboten abgestellt. Zudem gelten für die noch schulpflichtigen jungen inhaftierten Menschen die Schulgesetze der

Länder, in denen "Sexualerziehung" als schulischer und fächerübergreifender Auftrag festgeschrieben wird und Schüler*innen somit u. a. zu eigenen sexuellen Wertvorstellungen sowie "zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Sexualität" zu befähigen sind (u. a. § 33 Abs. 1 SchulG NRW).

Auch in diesem Sinne müsste ein sexualpädagogisches Angebot im Jugendvollzug über eine Sexualerziehung als "Gefahrenabwehr" (Sielert, 2010, S. 255) hinausgehen, die im Wesentlichen auf Wissensvermittlung bezüglich körperlicher Funktionen, Aufklärung und Verhütung ungewollter Schwangerschaften und Krankheiten sowie deren ethischen und sozialen Folgen gerichtet ist (KMK-Empfehlung, 1968; BVerfGE, 47, 46, 67), dabei aber die sexuelle Sozialisation und deren emotional-sozialen Auswirkungen auf das Subjekt (Sielert, 2013, S. 118) unberücksichtigt lässt. Insofern ist sexuelle Bildung zentral auf die Befähigung zur sexuellen Selbstbestimmung gerichtet (Henningsen, 2016, S. 58 f.) und ermöglicht subjekt- und themenzentrierte Angebote (Sielert, 2015, S. 12), die u. a. die Auseinandersetzung mit sexuellen Orientierungen und Identitäten, mit gesellschaftlichen Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis, mit angenehmen aber auch problematischen Bereichen von Sexualität umfasst (hierzu Kaplan, Verlinden & Schneider, 2017, S. 337).

Ein solches – inzwischen im Fachdiskurs weithin anerkanntes – Verständnis von sexueller Bildung beziehungsweise Sexualität ist weder in der Praxis noch in der wissenschaftlichen Rezeption des Jugendvollzuges vorzufinden (Kaplan, Verlinden & Schneider, 2017; Döring, 2006). Wie beschrieben, wird Sexualität im Gefängnis vornehmlich tabuisiert oder in pornografischen, verobjektivierenden, diskriminierenden und gewaltförmigen Zusammenhängen (über-)thematisiert (Stöver, 2016). Die soziale, emotionale und identitätsstiftende Komponente von Sexualität wird damit ausgeblendet, so dass "Sexualität individuell abgespalten werden muss" (Stöver, 2016) und nur verdeckt stattfindet (Wiessner & Stukelj, 2006, S. 108).

Auf diese hochproblematischen Bedingungen trifft im Jugendvollzug eine junge Zielgruppe, die mehrheitlich als sozial marginalisiert beschrieben werden kann (Bihs et al., 2015). Damit sind erhebliche Teilhabebeschränkungen u. a. in den Bereichen von (Schul-/Berufs-)Bildung, Arbeit, akzeptierte soziale Netze, Freizeitgestaltung und materieller Wohlstand gemeint (Butterwegge, 2012; Ottersbach, 2009; Neef & Keim, 2007). Junge, von Haft betroffene Menschen sind überproportional häufig von Armut, Stigmatisierung, dysfunktionalen (Familien-)Beziehungen, (Ab-)Brüchen in der Bildungsbiografie sowie einer Häufung eigenen straffälligen Verhaltens betroffen (Stelly et al., 2014, S. 270 ff.; Lukas, 2011, S. 43).

Marginalisierte junge Menschen – insbesondere junge Frauen – sind Gefahren sexueller Gewalt, sexueller Deprivation, Bedrohung der sexuellen Identität(-sentwicklung), dem Bestreiten des Lebensunterhalts durch Sexarbeit und der Infektion mit sexuell übertragbaren Krankheiten besonders schutzlos ausgeliefert (Ottersbach, 2009, S. 58f.) – das gilt auch für ihre Zeit in Haft (u. a. Döring, 2006, S. 323; Snell & Morton, 1994; Stöver, 2006, S. 33).

2.1 Sexualpädagogik mit jungen inhaftierten Mädchen und Frauen als Pilotprojekt

Ein erstes sexualpädagogisches Angebot, das sich sowohl an den Prämissen des Fachdiskurses zur sexuellen Bildung orientiert (siehe u. a. Heydorn, 1979; Bosselmann & Denker, 2010; Ottersbach, 2009; Kaplan & Schneider, 2019; Winker & Degele, 2009), als auch die hier umrissenen Ausgangsbedingungen von Sexualität und Jugendhaft einbezieht, wurde 2017 von einer Gruppe von Wissenschaftler*innen entwickelt und in Kooperation mit dem Verein EXIT-

Enterlife e. V. in einer Einrichtung des Jugendvollzugs durchgeführt sowie evaluiert (Kaplan, Verlinden & Schneider, 2017).

Die bisher in diesem Rahmen durchgeführten sexualpädagogischen Workshops wurden in der Regel von bis zu zehn jungen weiblichen inhaftierten Menschen im Alter zwischen 15 und 23 Jahren besucht. Jeweils im Vorfeld wurden die thematischen Interessen der Teilnehmer*innen erfragt, so dass die auf fünf Einheiten von je 2,5 Stunden Dauer angelegte Umsetzung auf diese zugeschnitten werden konnte. Analog zu dem hier dargelegten Verständnis von Sexualpädagogik wurden Themen wie

- eigene sexuelle Wünsche und Erfahrungen
- eigene Geschlechter-/Rollenidentität
- Gefühle, Liebe und Sexualität
- Partnerschaft, Familie und Mutterschaft
- sexuelle Praktiken
- sexualisierte Gewalt(-erfahrungen)
- Verhütung, Wissen über körperliche Funktionen
- verhandelt¹.

Insgesamt handelt es sich bei diesem sexualpädagogischen Angebot um ein Pilotprojekt, um die Leerstelle der sexuellen Bildung in Haft anzugehen und gleichzeitig empirisch basierte Erkenntnisse zu den sexuellen Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen junger inhaftierter Menschen zu erhalten. Mittelfristig besteht das Ziel darin, einen (datenbasierten beziehungsweise reflektierten) sexualpädagogischen Bildungsbegriff für Zwangskontexte zu formulieren und – unter Einbezug des Personals – zunehmend in die entsprechenden Einrichtungen zu implementieren sowie daran anschließend langfristig sexualpädagogische Angebote zu etablieren.

3. Sexuelle (Gewalt-)Erfahrungen: junge Frauen in Haft im Vergleich zu nicht inhaftierten jungen Frauen

Wie erwähnt, werden die hier skizzierten sexualpädagogischen Workshops fortlaufend begleitet. Die Begleitforschung ist als Mixed-Method-Design angelegt, so dass u. a. mittels qualitativer Methoden die Wünsche, Erfahrungen und Konzepte der jungen Inhaftierten bezüglich ihrer Sexualität eruiert werden können². Ergänzend dazu werden Teile des Fragebogens der BzgA aus der "Jugendsexualität"-Studie eingesetzt, um jene auch quantitativ abbilden sowie mit einer repräsentativen Stichprobe vergleichen zu können. Im Rahmen eines der bisher angebotenen sexualpädagogischen Workshops konnten die jungen Teilnehmer*innen auf dieser Grundlage zu ihren sexuellen Einstellungen befragt werden. Dazu werden im Folgenden zwei Ergebnisbereiche beleuchtet: Zum einen homosexuellen Erfahrungen junger Frauen im Jugendvollzug und zum anderen sexuellen Gewalterfahrungen vor und während der Inhaftierung.

Der Fokus auf homosexuelle Erfahrungen speist sich aus dem kulturellen Deutungsmuster des gesellschaftlichen Diskurses, nach welchem aus Ermangelung an sexuellen Interaktionsmög-

¹ Eine detaillierte Beschreibung der sexualpädagogischen Workshops findet sich bei Kaplan, Verlinden & Schneider, 2017.

² Die qualitativen Daten wurden durch Tonmitschnitte sowie nicht teilnehmende Beobachtungen während der Workshops erhoben. Dies Auswertung des Datenmaterials sowie die Verknüpfung mit den quantitativen Daten sind bereits in Arbeit.

lichkeiten mit nichtinhaftierten Personen inhaftierte Menschen quasi als 'Ersatz' mit Mitinhaftierten Sexualität ausleben. Dieses präsente Deutungs- und gleichzeitig negativ ausgelegte Bewertungsmuster gründet u. a. auf Studien, die die hohe Anzahl an homosexuellen Kontakten von Inhaftierten konstatieren (Döring, 2006, S. 321; Stöver, 2016; Thane, 2015, S. 42; Sykes, 1958) und kann gleichzeitig als Marginalisierungsstrategie bei einer in breiten Teilen (wenn auch subtil) homophob eingestellten Gesellschaft (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2017, S. 11) identifiziert werden.

Da sich die genannten Studien jedoch ausschließlich auf erwachsene (meist männliche) Inhaftierte beziehen, stand es im Forschungsinteresse der Autor*innen, die Erfahrungen von jungen inhaftierten Frauen und Mädchen abzubilden.

Hierzu und auch zum Spektrum sexueller Gewalt ermöglicht der Vergleich der Angaben der vorliegenden Stichprobe eine erste Annäherung zu der Frage, ob überhaupt und falls ja, inwiefern sich sexuelle Erfahrungen inhaftierter, junger Frauen und Mädchen von denen der repräsentativen Stichprobe junger Menschen der BZgA differenzieren.

3.1 Homosexuelle Erfahrungen junger Frauen in Haft

Die Untersuchung homosexueller Erfahrungen junger Frauen in Haft soll Aufschluss darüber geben, ob es während der Inhaftierung tatsächlich zu einer erhöhten homosexuellen Aktivität kommt, wie es das Deprivations-Modell (Sykes, 1958; Döring, 2006, S. 321) und auch die Schilderungen aus der Praxis des Gefängnisses, wonach gleichgeschlechtliche Aktivitäten als Ersatz für eine gelebte soziale Sexualität fungieren (u. a. Stöver, 2016; Thane, 2015, S. 42), nahelegen.

Der Forschungsstand zum Themenfeld "Homosexuelle Erfahrungen weiblicher Inhaftierter" kann insgesamt als marginal bezeichnet werden; insbesondere für den weiblichen (Jugend-)Vollzug fehlen hier spezifische Erkenntnisse. Dagegen finden sich etliche Studien (zumeist aus dem angloamerikanischen Bereich), die homosexuelle Kontakte von männlichen Inhaftierten untersuchen: Hier zeigen die Studien, dass Männer, die vor ihrer Haft heterosexuell orientiert lebten, in Haft vermehrt homosexuelle Kontakte haben (vgl. Levay, 1996; McConaghy, 1999; Vrangalova & Savin-Williams, 2012). Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Befragten sich daraufhin als homosexuell identifizierten (vgl. Barth, 2015, S. 55; Hensley et al., 2001).

Es existieren in der Fachliteratur zwei Theorien, durch welche die bislang beobachtete, überdurchschnittlich hohe Anzahl an homosexuellen Kontakten von Inhaftierten zu erklären versucht wird. In der erwähnten Deprivations-These wird davon ausgegangen, dass das Gefängnis ein abgeschlossenes System darstellt, an dessen Regeln, Normen und totalitären Strukturen inhaftierte Menschen sich zunehmend anpassen (müssen) (Sykes, 1958; Goffman, 1973). Bezogen auf die sexuelle Identität würde das bedeuten, dass inhaftierte Menschen ihre libidinösen und (hetero)sexuellen Bedürfnisse in Haft nicht ausleben können und diese dann in Unfähigkeit, diese Bedürfnisse komplett zu unterdrücken, als homosexuelle Sexualkontakte – quasi als Kompromiss – sublimieren (u. a. Barth, 2015, S. 15 ff.).

Dagegen wird im Importationsmodell von Irwin und Cressey (1962) davon ausgegangen, dass inhaftierte Menschen bereits vor ihrer Inhaftierung bestimmten (ggf. kriminellen) subkulturellen Gruppen angehören und sodann deren Normen und Werte in das Gefängnis hereintragen (Irwin & Cressey, 1962). Analog dazu werden homosexuelle Aktivitäten während der Inhaftierung mit bereits vor der Haft entsprechend gemachten homosexuellen Erfahrungen erklärt (Barth, 2015, S. 49).

Neben der sich deutlich abzeichnenden Kritik an den beiden Erklärungsansätzen, welche homosexuelle Kontakte durchweg aus einem heteronormativen Spektrum beleuchten, gehen die Verfasser*innen bei ihrer Untersuchung der homosexuellen Erfahrungen junger weiblicher inhaftierter Menschen zudem nicht von einer dichotomen Vorstellung von sexueller Orientierung aus, sondern von einem Kontinuum beziehungsweise einem "prozesshafte[n] Geschehen" (Rauchfleisch, 2008). Zudem ist enger Körperkontakt zu einer Person gleichen Geschlechts nicht gleichzusetzen mit einer homosexuellen Orientierung (Buschmeyer, 2018, S. 397). Vielmehr scheint es sich bei homosexuellen Kontakten in der Phase zum Erwachsenwerden auch um ein Ausprobieren in der sexuellen Selbstfindung zu handeln. Dahinter steht auch der Wunsch, die Möglichkeit zu nutzen, mit unterschiedlichen Partner*innen unterschiedliche Erfahrungen zu sammeln (Buschmeyer, 2018, S. 397; Matthiesen, 2013, S. 70 ff.). In der entwicklungspsychologischen Forschung wird davon ausgegangen, dass die (mehr oder weniger eindeutige) Geschlechtsidentität grundsätzlich schon im Kindesalter vorhanden ist, die Entwicklung einer sexuellen Orientierung aber erst in der Adoleszenz stattfindet (Trautner, 2008, S. 639). Hinzu kommt, dass die (Sexual-)Partnerwahl im Jugendalter zunächst eher passiv, extern bestimmt und auch "zufällig" verläuft und erst mit zunehmendem Alter aktiv und eigenbestimmt ausgeübt wird (Krampen & Reichle, 2008, S. 349).

Aus diesen Gründen soll hier nicht unmittelbar von Erfahrungen mit homosexuellen Kontakten auf eine homosexuelle Orientierung der Beantwortenden geschlossen werden.

3.2 Sexuelle Gewalterfahrungen

Belegt ist, dass inhaftierte Frauen oftmals (bis zu 57 %) in ihrer Vergangenheit sexuelle Gewalt erleben mussten (vgl. Dünkel et al., 2005, S. 24; Rothe-Gronotte, 2007, S. 256; Schröttle & Müller, 2004, S. 584). Erkenntnisse zu sexueller Viktimisierung von Frauen in deutschen Gefängnissen liegen nur aus zwei Studien vor (vgl. Döring, 2006, S. 319; Schröttle & Müller, 2004, S. 593), die allerdings überwiegend in Frauenvollzugsanstalten erhoben wurden und nicht im Jugendvollzug. Die Untersuchung von Schröttle und Müller (2004) ergab eine Viktimisierungsquote von 5 %, wobei eine höhere Dunkelziffer vermutet wurde (Schröttle & Müller, 2004, S. 593 ff.). Dies deckt sich mit neueren Studien zur sexuellen Viktimisierung junger Menschen in Haft. So berichten in der KFN-Studie über Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug 5 % der männlichen erwachsenen inhaftierten Menschen von sexuellen Gewalterfahrungen, 3,5 % der weiblichen befragten inhaftierten Menschen und bei den befragten jugendlichen inhaftierten Menschen lag die Quote bei 7,1 % (Bieneck & Pfeiffer, 2012, S. 10 f.). In der breit angelegten Längsschnittstudie über Gewalt im Jugendvollzug beläuft sich die sexuelle Viktimisierungsquote auf 1,6 % bis 3,3 % (Neubacher & Schmidt, 2018, S. 500). Bei den jungen weiblichen Inhaftierten liegt die Rate mit 7 % deutlich höher (Neubacher & Schmidt, 2018, S. 501), was sich mit der oben getätigten Aussage deckt, dass insbesondere junge (inhaftierte) Frauen stärker von sexueller Viktimisierung bedroht sind als junge (inhaftierte) Män-

Insgesamt sind die erhobenen Viktimisierungsquoten von sexualisierter Gewalt während der Inhaftierung als überraschend gering zu bewerten; insbesondere auch im Vergleich zu relativ hohen berichteten Viktimisierungsraten bei anderen Gewaltformen von bis zu 74 % (Neubacher & Schmidt, 2018, S. 500). Zu diesem Umstand können, auch mit Blick auf den desolaten Forschungsstand dazu, nur Vermutungen angestellt werden. So ist zum einen denkbar, dass sexuelle Gewalt im Gefängnis tatsächlich wenig verbreitet ist, wie die Autor*innen der letztge-

nannten Studie nahelegen (Neubacher & Schmidt, 2018, S. 504). Zum anderen könnten höhere Dunkelfeldziffern vermutet werden, was sich auch mit dem allgemein großen Dunkelfeld bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung decken würde (Laubenthal, 2012, S. 4). Dieses Dunkelfeld könnte in Schamgefühlen, der Furcht vor weiteren Viktimisierungen (Göppinger, 2008, S. 511), dysfunktionalen Geschlechterzuschreibungen (Scambor et al., 2018; Urbann & Verlinden, 2014) oder auch in der nicht validen Messung von Sexualdelikten (de la Fontaine, 2009, S. 140) begründet sein. Auch die Autor*innen vermuten, dass sowohl Scham- und Ohnmachtsgefühle – die bei jungen inhaftierten Menschen aufgrund der deprivierenden Haftbedingungen und des subkulturellen Drucks erheblich erhöht sein dürften – als auch Operationalisierungsproblematiken des sexuellen Gewaltbegriffs (hierzu de la Fontaine, 2009, S. 140) dazu führen, dass die reellen Prävalenzraten sexueller Viktimisierung in Haft höher sein dürften als in den dargestellten Untersuchungen. In jedem Fall aber wird das Forschungsdesiderat in diesem Bereich unterstrichen.

3.3 Untersuchungsdesign

Der hier skizzierte Forschungsstand bezüglich homosexueller Erfahrungen sowie sexueller Gewalterfahrungen junger Frauen in Haft lässt die Vermutungen zu, dass diese Gruppe zum einen eine erhöhte Rate an sexuellen Gewalterfahrungen aufweist und zum anderen häufiger homosexuelle Erfahrungen macht als ihre nicht inhaftierte Peergroup.

Um den Eindruck, den wir aus den Workshops gewonnen haben, einschätzen zu können, nehmen wir hier einen Vergleich mit einer repräsentativen Bevölkerungsstudie vor. Dazu wurden zum Vergleich mit der Stichprobe der inhaftierten jungen Frauen im Alter zwischen 18 und 21 Jahren wurde die Gruppe der heranwachsenden Frauen aus der Studie "Jugendsexualität 2015" der BZgA im Alter zwischen 18 und 25 Jahren gewählt, da innerhalb dieser Altersspanne keine Differenzierung seitens der BZgA stattfand.

Die hier beschriebene Untersuchung weist einige Limitationen auf, die kurz dargestellt werden sollen. Zum einen schränkt die geringe Stichprobengröße die statistischen Analysemöglichkeiten stark ein, so dass – wie soeben beschrieben – hierbei ausschließlich deskriptiv vorgegangen werden kann. Zweitens wird hier ein Teil des Gesamtdesigns, das neben der quantitativen Erhebung auch die qualitative Analyse von Workshop-Mitschnitten umfasst, vorgestellt, so dass insbesondere die Auseinandersetzung mit der subjektiven Sichtweise der Teilnehmenden noch aussteht. Dass ebendiese narrativen Konstruktionen und Wahrnehmungen von Sexualität für das Arrangement eines sexualpädagogischen Angebots zentral sind, wurde oben bereits erwähnt. Insofern beschränken sich die hier vorgelegten Ergebnisse auf eine quantitative Abbildung wiedergegebener sexueller Erfahrungen. Eine Perspektive auf die Innensicht der Befragten liefern sie nicht. Schließlich weist auch das eingesetzte Erhebungsinstrument, der BZgA-Fragebogen, durchaus Grenzen auf – zumindest mit Blick auf die hier zu Grunde gelegten Prämissen bezüglich einer Sexualpädagogik im Zwangskontext. So beschränkt sich die Erfassung von sexuellen Erfahrungen mit anderen Personen auf die rein quantitative Erfassung gleichund gegengeschlechtlicher körperlicher Kontakte. Dies lässt auf ein relativ dichotomes Verständnis von Geschlecht schließen und auch eine differenzierte Betrachtung von sozialem Geschlecht in Abgrenzung zum biologischen Geschlecht ist auf Grundlage der mit dem Instrument gewonnenen Daten nicht möglich. So ist mit dem angestrebten Vergleich der vorliegenden Stichprobe und dem Sample und Fragebogen der BZgA eine wünschenswerte queere Denkperspektive, welche die gesellschaftliche Norm der Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität dekonstruiert, nicht möglich.³

Zu Gunsten der damit einhergehenden großen und repräsentativen Vergleichsstichprobe wurden diese Einschränkungen allerdings in Kauf genommen, um ein erstes Bild der sexuellen Lebenswelten junger inhaftierter Frauen – im Vergleich mit ihrer Peergroup – zu erhalten. Eine tiefer gehende sowie kritische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Konstruktion von Homosexualität in Haft wird noch an gegebener Stelle erfolgen.

3.4 Stichprobenbeschreibung

Als Stichprobe standen acht inhaftierte junge Frauen (n = 8) einer deutschen Jugendvollzugseinrichtung im Alter von 18 bis 21 Jahren (\bar{x} = 19,88 Jahre, SD = 0,99) zur Verfügung. Diese waren gleichzeitig Teilnehmer*innen in einem der beschriebenen sexualpädagogischen Workshops. Somit stand zum Zeitpunkt der Erhebung nur eine relativ kleine Stichprobe zur Verfügung.

Am Stichtag 31.03.2017 waren in Nordrhein-Westfalen 16 inhaftierte Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis unter 21 Jahren und 39 inhaftierte junge Frauen von 21 bis unter 25 Jahren zu verzeichnen (vgl. Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 2017). 33 von ihnen verbüßten eine Jugendhaftstrafe (vgl. Statistisches Bundesamt, 2017, S. 12). Da das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2017) angibt, dass zum besagten Stichtag neun 14- bis unter 18-jährige Mädchen inhaftiert waren, ergibt sich die Anzahl von 24 jungen Frauen über 18 Jahre, die sich in diesem Bundesland am 31.03.2017 nach Jugendstrafrecht verurteilt in Haft befanden. Daher ist die Stichprobe von n = 8 im statistischen Sinne als repräsentativ für diese Gruppe anzusehen (Döring & Bortz, 2015, S. 291 ff.). Aufgrund der kleinen Grundgesamtheit sowie des deshalb geringen Stichprobenumfangs bleibt zu diskutieren, inwieweit hieraus Aussagen über junge inhaftierte Frauen in Deutschland insgesamt abgeleitet werden können. Die oben dargelegte Beschreibung der Lebenslagen junger inhaftierter Menschen als überwiegend marginalisiert legt einen Zusammenhang zwischen der (mangelnden) sozialen Einbindung junger Menschen und einer Inhaftierung nahe (vgl. u. a. Stelly et al., 2014), der auch für das hier vorliegende Sample angenommen wird. Eine positive Auswahl im Sinne einer grundsätzlichen Bereitschaft, sich über das Thema Sexualität auszutauschen, ergibt sich sicher aus der freiwilligen Teilnahme der jungen Frauen an dem Workshop. Nicht erreicht wurden zudem junge inhaftierte Frauen, die der deutschen Sprache weder in Wort noch Schrift mächtig sind. Ein sexualpädagogischer Workshop, der sich insbesondere an solche jungen Frauen wendet, ist bereits in Arbeit.

Es lässt sich also vermuten, dass die Workshopteilnehmer*innen – in Bezug auf das Merkmal der sozialen Marginalisierung – eine leicht positive Auswahl repräsentieren. Hinsichtlich einzelner Merkmale sozialer Marginalisierung, wie sie beispielsweise im Ansatz der Intersektionalität gefasst werden, erscheint es aber wenig sinnvoll und auch nicht geboten, hier eine Gewichtung vorzunehmen (vgl. Walgenbach, 2016, S. 215). Insofern ist anzunehmen, dass die

-

³ Zur Auflösung des Dilemmas von Dekonstruktion der binären Geschlechterkonstruktion und Heteronormativität auf der einen Seite bei gleichzeitiger Untersuchung ebendieser Prozesse auf der anderen Seite liegen in der erziehungswissenschaftlichen Forschung bislang keine zufriedenstellenden, anerkannten Forschungsverfahren vor. Der für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema anvisierte Ansatz ist der, mit welchem das skizzierte Dilemma durch eine dreifache Analyse des Sujets Geschlecht und Sexualität aufzulösen versucht wird: die Perspektive des Betrachters, die Perspektive der Befragten und den sozialen Kontext (vgl. Francis & Paechter, 2015).

hier befragten jungen Frauen ein relativ präzises Abbild der Lebensrealitäten der insgesamt in deutschen Jugendvollzugseinrichtungen inhaftierten Frauen liefern.

Die Abfrage der demografischen Daten ergab, dass alle Befragten in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Bei der Frage nach den Geburtsländern der Eltern gaben vier der Teilnehmer*innen an, dass beide Elternteile ebenfalls in Deutschland geboren sind und vier Befragte berichteten, dass entweder ein oder beide Elternteil(e) in einem anderen Land geboren wurden. In Anlehnung an die Definition der BZgA-Studie "Jugendsexualität 2015" zum Migrationshintergrund müsste man aufgrund der Geburtsländer der Eltern nun vier Teilnehmer*innen ebendiesen zuschreiben.

3.5 Erhebungsinstrument

In der seit 1980 regelmäßig durchgeführten Studie "Jugendsexualität" der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) werden "die Einstellungen und Verhaltensweisen von Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf Aufklärung, Sexualität und Kontrazeption" (Bode & Heßling, 2015, S. 4) untersucht. Die aus Fragebögen und Interviews gewonnenen Erkenntnisse sind repräsentativ und können aufgrund mehrfacher Erhebungen seit 1980 Trendentwicklungen aufzeigen. 2015 wurden erstmals neben der im Fokus stehenden Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen auch junge Erwachsene bis 25 Jahre befragt.

Für die Befragung der Workshopteilnehmer*innen wurden aus dem Fragebogen der BZgA gezielt Items ausgewählt. Da sich ein Großteil der Fragen auf die schulische Sexualerziehung bezieht oder auf familiäre und soziale Komponenten (beispielsweise. mit wem aus dem Familien-, Verwandtschafts- und Freundeskreis sich die Befragten über sexuelle Themen austauschen) wurden diese bewusst nicht übernommen, da sie den Alltag der jungen inhaftierten Frauen nicht widerspiegeln. So wurde sich auf die Themenbereiche 1) Aufgeklärtheit hinsichtlich sexueller Fragen, 2) (homo-)sexuelle Erfahrungen, 3) Verhältnis zum eigenen Körper sowie 4) Verhütung konzentriert. Hierbei waren zum einen vorgegebene Aussagen auf drei- und fünfstufigen Ratingskalen anzukreuzen, bei anderen Items konnte bei ebenfalls vorgegebenen Antworten eine Mehrfachauswahl vorgenommen werden. Als Vergleichsgruppe für die Stichprobe wurde wie bereits erwähnt aus der Studie "Jugendsexualität 2015" (Bode & Heßling, 2015) die Gruppe heranwachsender Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (n = 1540) herangezogen.

Der Fragebogen war wie folgt aufgebaut: Nach den demografischen Angaben wie Geschlecht und Alter wurden die Staatsangehörigkeit, das Geburtsland sowie die Geburtsländer der Eltern erfasst. Es schloss sich eine Abfrage an zu Interessensgebieten hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung des sexualpädagogischen Workshops, in dessen Rahmen die Befragung stattfand. Es folgten Items zur eigenen Einschätzung der Aufgeklärtheit hinsichtlich sexueller Fragen, zur Einstellung zum eigenen Körper, zum Alter des ersten Sexualkontakts, zur Anzahl der Geschlechtspartner*innen, zur Verhütungsmethode beim ersten Geschlechtsverkehr, zu den Gründen, falls nicht verhütet worden war, zum generellen Kontrazeptionsverhalten sowie zur Einstellung zur sexuellen Monogamie in einer Partnerschaft.

Zur Erfassung der Themenfelder "homosexuelle Kontakte" und "sexuelle Gewalt" dienten folgende Items des Fragebogens: In der Studie "Jugendsexualität 2015" erhebt die BZgA Erfahrungen der Befragten mit gleichgeschlechtlichen Kontakten u. a. mit folgender Frage, welche mit "ja", "nein" oder "weiß nicht" beantwortet werden kann: "Nun gibt es ja auch die Möglichkeit, dass zwei Mädchen/Frauen beziehungsweise Jungen/Männer engen körperlichen Kon-

takt miteinander haben. Haben Sie selbst in den letzten 12 Monaten engen körperlichen Kontakt mit einem Mädchen/einer Frau beziehungsweise einem Jungen/einem Mann gehabt?" (Bode & Heßling, 2015, S. 117) Diese Frage wurde nun den Proband*innen des sexualpädagogischen Workshops vorgelegt.

Der Fragebogen schloss mit drei Items bezüglich sexueller Gewalterfahrung. Das Item "Hat ein Junge oder Mann schon einmal versucht, Sie gegen Ihren Willen zu Sex oder Zärtlichkeiten zu bringen, indem er Sie unter Druck gesetzt hat?" bot wie in der Studie der BZgA die Antwortmöglichkeiten "ja", "nein" sowie "weiß nicht". Wurde dieses Item bejaht, so wurde erfragt, wer die übergriffige Person war, wobei zehn Antwortmöglichkeiten zur Verfügung standen. Abschließend wurde ermöglicht, anzugeben, wie die Situation ausgegangen sei, mit den Reaktionsmöglichkeiten "keine sexuellen, körperlichen Handlungen", "körperliche Berührungen (Küssen, Petting etc.)", "Geschlechtsverkehr" und "andere sexuelle Handlungen". Mehrfachnennungen waren auch hier möglich.

3.6 Durchführung und Auswertung

Die Probandinnen wurden kurz vor Beginn des Workshops gebeten, die Paper-Pencil-Befragung auszufüllen. Einführend wurde ihnen Anonymität zugesichert und Hintergründe der originären Studie der BZgA mitgeteilt. Zum Schutz der Anonymität der jungen Frauen wurden die Bögen unmittelbar nach dem Ausfüllen von den Workshopleiter*innen verdeckt eingesammelt, so dass Mitarbeitende keine Einsicht in diese hatten. Zudem gab es mehrere Workshopdurchläufe mit einer insgesamt größeren Anzahl an Teilnehmenden in der betreffenden Einrichtung, so dass Rückschlüsse der hier präsentierten Ergebnisse auf einzelne Teilnehmende zusätzlich erschwert sind.

Die jungen Frauen erhielten genügend Zeit, sich mit dem Fragebogen zu befassen. Es war ihnen erlaubt, Rückfragen zu stellen, sollten sie eine Formulierung nicht verstanden haben. Es wurden zusätzlich Angebote für Einzelgespräche offeriert, wolle man aufgrund von vielleicht wieder hervorgekommenen Erinnerungen oder anderen Bedürfnissen mit den Workshopleiter*innen sprechen. Den Teilnehmer*innen war die Expertise in Traumatherapie bei einer der Leiter*innen bekannt und sie wurde durchaus im Nachklapp zum Workshop um kurze Beratungsgespräche gebeten.⁴

Aufgrund der geringen Stichprobengröße werden die vorliegenden Daten deskriptiv analysiert. Um die beiden Gruppen "BZgA/nicht inhaftierte junge Frauen" und "inhaftierte junge Frauen" miteinander zu vergleichen, wurde daher auf Signifikanztests verzichtet und die Quotenverhältnisse bezüglich der Themenbereiche "homosexuelle Kontakte" und "sexuelle Gewalterfahrung" betrachtet (vgl. Döring & Bortz, 2015, S. 816 f.).

3.7 Ergebnisse

Die Frage zu homosexuellen Kontakten bejahten 216 der nichtinhaftierten, jungen Frauen, während 1 324 Probandinnen dieser Gruppe dieses verneinten (Anhang 1). In der Gruppe der inhaftierten jungen Frauen entfielen zwei Antworten auf "ja" und die restlichen sechs auf "nein" (Anhang 2). Unterschiede werden deutlich, wenn man die Verhältnisse von den jungen

Kriminologie – Das Online-Journal Criminology – The Online Journal

⁴ Gleichwohl die Grenzen von einmaligen, kurzen Beratungsgesprächen im Gefängnis "zwischen Tür und Angel" hinsichtlich einer Aufarbeitung sexualtraumatischer Erfahrungen als gesetzt zu sehen sind.

Frauen mit und ohne gleichgeschlechtlichen Erfahrungen innerhalb der Gruppen betrachtet: In der Gruppe BZgA herrscht ein Verhältnis von 216/1 324 (= 0,16) und in der Gruppe Haft von 2/6 (= 0,33). Auch das Quotenverhältnis mit OR = 2,04 ist deutlich und weist darauf hin, dass heranwachsende Frauen in Haft in etwa doppelt so oft homosexuelle Erfahrungen gemacht haben als die Vergleichsgruppe nicht inhaftierter junger Frauen. Zugeschriebene Migrationshintergründe spiegeln sich nicht auffallend in den Antworten beider Gruppen wider. Das Themenfeld sexuelle Gewalterfahrung wurde über das Item "Hat ein Junge/ein Mann schon einmal versucht, Sie gegen Ihren Willen zu Sex oder Zärtlichkeiten zu bringen, indem er Sie unter Druck gesetzt hat?" eingeleitet. Dies beantworteten in der Stichprobe nicht inhaftierter junger Frauen 1 170 mit "nein" (Anhang 3). Aus der Stichprobe inhaftierter junger Frauen verneinten nur drei, keine sexuelle Gewalt erlebt zu haben (Anhang 4). Eine Probandin antwortete mit "weiß nicht". In der Gruppe der nicht inhaftierten jungen Frauen lautet das Verhältnis 370/1 170 (= 0,31) und bei den inhaftierten jungen Frauen 4/3 (= 0,75). Das Quotenverhältnis besagt mit OR = 4,21, dass Frauen in Haft etwa vier Mal häufiger sexuelle Gewalt erlebt haben als heranwachsende Frauen der Vergleichsgruppe. Auch hier fallen keine Unterschiede aufgrund der Variable Migration auf.

Bei dem Item, das sich an die Bejahung einer erlebten, sexuellen Gewalterfahrung anschloss und welches nach dem Täter⁵ fragte ("Falls Sie mit 'Ja' geantwortet haben, wer war diese Person?"), gaben von den nicht inhaftierten jungen Frauen als Täter 123 (8 %) den Freund oder Exfreund an, 77 (5 %) einen Freund/Mitschüler/Arbeitskollegen, 139 (9 %) eine neue Bekanntschaft, 31 (2 %) jemanden aus der Familie, 15 (1 %) jeweils jemanden aus der Nachbarschaft oder einen Mann mit Abhängigkeitsverhältnis und 62 (4 %) einen unbekannten Jungen/Mann (Anhang 5). Aus der Gruppe der inhaftierten jungen Frauen entfielen drei Nennungen auf einen unbekannten Jungen/Mann und je eine Nennung auf Freund, Kollege und auf einen Mann mit Abhängigkeitsverhältnis (Anhang 6). Eine Probandin kreuzte mehr als eine Antwortmöglichkeit an.

Abschließend wurde gefragt: "Wie ist die Situation ausgegangen? Es kam zu…". Hierzu gaben von den 370 nicht inhaftierten, jungen Frauen der BZgA-Stichprobe, die gegen ihren Willen sexuell unter Druck gesetzt worden waren, 178 (48 %) an, dass es zu keinen sexuellen Handlungen kam. In 118 (32 %) Fällen kam es zu körperlichen Berührungen, in 104 (28 %) zu Geschlechtsverkehr und in 37 (10 %) zu anderen sexuellen Handlungen (Anhang 7). Insgesamt ergaben die Antworten 119 % aufgrund von Mehrfachnennungen. Von den vier Proband*innen im Jugendvollzug, die sexuelle Grenzverletzungen erlebt haben, mussten alle sexuelle Handlungen erleben. Zweimal wurde angegeben, dass es zu körperlichen Berührungen kam, einmal zu Geschlechtsverkehr und zweimal zu anderen sexuellen Handlungen (Anhang 8). Eine Probandin kreuzte zwei Antwortmöglichkeiten an.

4. Diskussion

Hinsichtlich der homosexuellen Erfahrungen kann die Vermutung bestätigt werden, dass diese bei inhaftierten heranwachsenden Frauen im Gegensatz zu nicht inhaftierten Gleichaltrigen erhöht sind; im Verhältnis doppelt so hoch. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der bisher durchgeführten sexualpädagogischen Workshops, in welchem die Teilnehmer*innen Interesse

Kriminologie – Das Online-Journal Criminology – The Online Journal

⁵ Die BZgA versäumte es leider, auch nach TäterINNEN zu fragen und gab stets nur die männliche Wortform zum Ankreuzen vor. Dass durchaus Frauen sexuelle Gewalt ausüben wird in der sexualwissenschaftlichen Gewaltforschung bereits seit vielen Jahren belegt (u. a. Denov, 2017; O'Connor, 1987); dieser Fakt konnte jedoch noch nicht dazu beitragen, die dichotome Gleichung "Täter = Mann und Opfer = Frau" des gesellschaftlichen Diskurses zu dekonstruieren.

bekundeten, mehr über Beziehungsgestaltung und -anbahnung (in- und außerhalb der Haft) sowie homosexuelle Sexualpraktiken (hierzu Kaplan, Verlinden & Schneider, 2017, S. 338) erfahren zu wollen. Des Weiteren stützt dieses Ergebnis die These, dass ein Teil von Frauen in Haft zumindest temporär homosexuell aktiv ist (vgl. bspw. Döring, 2006, S. 321). Einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass hier lediglich die gleichgeschlechtlichen Kontakte innerhalb der letzten 12 Monate erfragt wurden und nicht danach differenziert wurde, ob die Kontakte während der Haft oder davor stattfanden. Allerdings wurde in der Workshopinteraktion mit den jungen Frauen deutlich, dass die Mehrheit während der Haft erstmals homosexuell aktiv wurde. Wie oben beschrieben und auch entwicklungspsychologisch begründet, kann dabei nicht auf eine homosexuelle Orientierung geschlossen werden. Bezüglich der hier befragten jungen Menschen ist zu bedenken, dass sie einen Teil ihrer Adoleszenz im Gefängnis verbringen, in dem kein Zugang zur gegengeschlechtlichen Peergroup vorhanden ist, die Aushandlung und Festigung der eigenen sexuellen Orientierung also ausschließlich mit jungen Menschen gleichen Geschlechts erfolgt. Da die äußeren Gegebenheiten im Gefängnis keinen gegengeschlechtlichen Kontakt zulassen, ist es also insgesamt wenig verwunderlich, dass es unter den inhaftierten Mädchen und jungen Frauen vermehrt zu homosexuellen Kontakten kommt.

Die vorliegenden Ergebnisse zu den homosexuellen Erfahrungen könnten also bei aller Vorsicht als Bestätigung der Deprivationsthese interpretiert werden: Um ihr Grundbedürfnis nach dem Ausleben der eigenen Sexualität zu befriedigen, passt sich ein Teil der jungen inhaftierten Frauen dem Zwangskontext des Gefängnisses, das eben jenes nicht vorsieht, durch die Aufnahme gleichgeschlechtlicher sexueller Aktivitäten an beziehungsweise nehmen, um die Deprivation auszuhalten, Rollen ein, in der auch homosexuelle Erfahrungen ausgelebt werden. Aufgrund der Bereitschaft, sowohl im Fragebogen als auch in Gesprächen des Workshops heteronormative Praxen zu hinterfragen und homosexuelle Kontakte als 'selbstverständlich' zu thematisieren, ist anzunehmen, dass den jungen Frauen entweder die gesellschaftlich strukturierende, heteronormative Ordnung und deren Marginalisierungsstrategien heterosexueller Praxen nicht bewusst ist oder aber sie diese Ordnung sogar gezielt dekonstruieren.

Was die erhöhten sexuellen Gewalterfahrungen von inhaftierten jungen Frauen betrifft, kann ebenfalls die eingangs beschriebene Vermutung bestätigt werden. Im Verhältnis zu gleichaltrigen nicht inhaftierten Frauen erlebten sie diese vier Mal häufiger. Vier der acht Befragten gaben an, dass sie sexuell unter Druck gesetzt worden seien. Diese Aussagen stützen auf Ebene des Jugendvollzugs Ergebnisse anderer Untersuchungen, dass inhaftierte Frauen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt häufiger sexueller Gewalt ausgesetzt waren (vgl. bspw. Schröttle & Müller, 2004; Döring, 2006; Dünkel et al., 2005; Rothe-Gronotte, 2007). Analog zu diesen Ergebnissen ist ein deutlicher Wunsch junger inhaftierter Mädchen und Frauen nach mehr Informationen zum "Umgang mit sexueller Gewalt(erfahrung)" (Kaplan, Verlinden & Schneider, 2017, S. 338) zu verzeichnen.

Insgesamt deuten die Ergebnisse in diesem Bereich darauf hin, dass die im Vorfeld formulierte Gefahr der sexuellen Viktimisierung junger marginalisierter Menschen für junge inhaftierte Mädchen und Frauen reell ist.

Trotz der hier deutlich erhöhten Viktimisierungsquote sexueller Gewalt wird vermutet, dass auch bei der vorliegenden Befragung noch ein Dunkelfeld zu verzeichnen ist, da die jungen inhaftierten Frauen ausschließlich von der Erfahrung sexueller *Gewalt*handlungen berichten, was als verhältnismäßig schwerwiegend einzuschätzen ist und strafrechtlich relevant ist. In dem Fragebogen wurde nicht erhoben, ob und inwiefern dieser Übergriff von den betroffenen Personen anderen Menschen (und Autoritäten) mitgeteilt wurde. Von dieser Frage wurde bewusst Abstand genommen, da dies den Befragten den Eindruck vermitteln könnte, sie hätten

falsch gehandelt, wenn sie den Übergriff nicht meldeten. Die überdies komplexe Ambivalenz aus Schuld- und Schamgefühl sowie Angst, Wut und Ekel, wie sie Opfer oft beschreiben, wäre hierdurch eine Frage nach dem "was geschah danach" zusätzlich agitiert worden.

Andere Formen sexualisierter Grenzverletzungen, beispielsweise bei denen es nicht zu Körperkontakt zwischen Täter*in und Opfer kommt (welche bei der Vergleichsstichprobe die Mehrheit stellen), gaben die inhaftierten jungen Frauen möglicherweise deswegen nicht an, da sie diese eventuell nicht als sexuelle Gewalt wahrnehmen oder sie gar "verblassen" neben den berichteten schweren sexuellen Gewalterfahrungen. Für ersteres sprechen Äußerungen der jungen Frauen während der sexualpädagogischen Workshops, wonach sie das Betteln um beziehungsweise Zwingen zu sexuellen Handlungen durch den festen Partner als "in Ordnung" einstuften, da regelmäßiger Geschlechtsverkehr in einer festen Beziehung zu den eigenen "Pflichten" gehöre. Das wiederum untermauert die Notwendigkeit sexualpädagogischer Bildungsangebote, die auch äußere Bedingungen (inklusive rechtlicher Grundlagen) und subjektive Erfahrungen sexueller Gewalt thematisieren sowie Grenzziehung und Grenzachtung des Selbst und Anderen als Grundgedanken konsensualer Sexualität in den Vordergrund rückt.

5. Fazit und Ausblick

Junge Menschen, die sich im Gefängnis befinden, sind zunächst einmal junge Menschen, die sich, wie andere Gleichaltrige auch, in ihrer Entwicklung befinden. Das Gros der Prämissen und vorliegenden Inhalte einer Sexualpädagogik für junge Menschen ist daher auch für diese junge Zielgruppe anzunehmen beziehungsweise umzusetzen. Sexuelle Bildung im Jugendgefängnis stellt Pionierarbeit dar, was bedeutet, dass nicht nur entsprechende Curricula zu konzipieren und zu erproben sind, sondern auch das Personal für diese Arbeit zu gewinnen und entsprechend sexualpädagogisch zu qualifizieren ist. Zudem muss sexuelle Bildung – und speziell Sexualpädagogik als professionelle Handlungsform – im Jugendgefängnis auch die dargelegten marginalisierten Lebenslagen der inhaftierten jungen Menschen, die (nicht nur) zu erhöhten sexuellen Vikimisierungsraten führen, berücksichtigen und helfen, diese im Sinne der Selbstbemächtigung zu dekonstruieren (hierzu Kaplan, 2018, S. 80).

Die hier vorgelegten und diskutierten Ergebnisse zeigen dennoch, dass eine Sexualpädagogik für junge Menschen in Zwangskontexten in einigen Punkten gegenüber "herkömmlichen" sexualpädagogischen Bildungsangeboten zu spezifizieren wäre. Dies betrifft allerdings weniger mögliche (psychologische) "Eigenarten" der hier anvertrauten Zielgruppe, sondern vielmehr die Gegebenheiten des Settings als "totale Institution" (Schneider, Kaplan & Fereidooni, 2018, S. 323). So wurde deutlich, dass das Gefängnis ein Ort ist, an dem Sexualität zumindest offiziell unterdrückt und die adoleszente sexuelle Identitätsentwicklung gefährdet wird.

Es handelt sich bei sexuellen Bedürfnissen auch um ein soziales Grundbedürfnis, das mit den Gefühlen von "Akzeptanz, Nähe, Sicherheit und Geborgenheit in Bindungen" einhergeht (Beier & Loewit, 2011, S. 14). Und so beschneidet die Ausnahmesituation der Inhaftierung die Möglichkeiten einer befriedigenden Bindungsanbahnung junger Menschen, welche in wertschätzenden Sexualbeziehungen durchaus Wege in ein – der Haft ja als Ziel vorgesetzten – sozial akzeptables Leben in Freiheit fänden.

Die Frage danach, wie in Haft eine maximale Außenweltorientierung und ein möglichst bedürfnisorientiertes Ausleben sowie Reflektieren der eigenen Sexualität sowie die Wahrung der Intimsphäre sichergestellt werden kann, ist also für sexualpädagogische Workshops sowie für alle Angebote sexueller Bildung in diesem Setting handlungsleitend.

Deshalb gilt es, ein marginalisierungssensibles kritisches Verständnis von sexueller Bildung für zukünftige Vorstöße in diesem Bereich weiter auszudifferenzieren. Die hier vorgelegten Befunde stellen dabei nur einen kleinen Ausschnitt des zu bearbeitenden Feldes dar. So bleibt u. a. die Gemengelage hinsichtlich eines vermeintlich "Richtigen" versus "Falschen" im Referenzsystem Geschlecht und Sexualität im Kontext von Haft zu diskutieren. Dazu müssten auch die Vorstellungen und Konstruktionen des Personals bezüglich von Sexualität und sexueller Abweichung in den Blick genommen werden, was bislang noch aussteht; aussichtsreich wäre auch eine Einbindung queer-feministischer Bildungsansätze (vgl. u. a. Hartmann, 2017).

Insgesamt wird deutlich, dass die Themen Sexualität und sexuelle Bildung im Jugendvollzug eine anhaltende Leerstelle repräsentieren. Von daher ist weitere Forschung in diesem Bereich dringend notwendig, um sexualpädagogische Bildungsangebote zu konzipieren, die an den Lebenswelten, Bedürfnissen und Interessen der jungen inhaftierten Menschen orientiert sind. Nicht zuletzt liefert die empirische Dokumentation der sozial marginalisierten Lebenslagen junger inhaftierter Menschen und der deprivierenden Haftbedingungen auch Hinweise bezüglich der Antwort auf die Frage nach der grundsätzlichen Notwendigkeit und pädagogischen Sinnhaftigkeit von Zwangseinrichtungen, wie das Jugendgefängnis sie darstellt.

Literaturverzeichnis

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2017). Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Berlin. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrumfrage_2017.pdf;jsessionid=DD27B2095912938E37A1E359952 FD350.2_cid340?__blob=publicationFile&v=5 (02.05.2019).
- Barth, T.L. (2015): Partnerschaft und Sexualität inhaftierter Männer im deutschen Strafvollzug. Doktorarbeit: Charité Berlin.
- Beier, K.M, Bosinski, H.A.G. & Loewit, K. (2005). Sexualmedizin. 2. Auflage. München: Urban & Fischer/Elsevier.
- Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012). *Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN).
- Bihs, A., Schneider, L., Tölle, J. & Zimmermann, R. (2015). Kurzzeitpädagogische Bildungsarbeit mit marginalisierten jungen Menschen ein Pilotprojekt im Jugendarrest. *Rechtspsychologie*, 1, 303-327.
- Bode, H. & Heßling, A. (2015). Jugendsexualität 2015. Die Perspektive der 14- bis 25-Jährigen. Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativen Wiederholungsbefragung. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Bosselmann, M. & Denker, H. (2010). Subjektorientierte (offene) Kinder- und Jugendarbeit als Bildungsarbeit. Möglichkeiten und Grenzen allgemeinpädagogischer Reflexions- und Begründungsformen außerschulischer Bildungsarbeit. In D. Gaus & E. Drieschner (Hrsg.), "Bildung" jenseits pädagogischer Theoriebildung? Fragen zu Sinn, Zweck und Funktion der Allgemeinen Pädagogik (S. S. 283-310). Wiesbaden: Springer.
- Buschmeyer, A. (2018). Sexualität und Gender im Kindes- und Jugendalter. In A. Lange, H. Reiter, S. Schutter & C. Steiner (Hrsg.), Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie (S. 393-406). Wiesbaden: Springer VS.
- Butterwegge, C. (2012). Armut in einem reichen Land. 3. Auflage. Frankfurt/New York: Campus Verlag. de la Fontaine, D. (2009). Sexualdelikte und sexuelle Gewalt im Kontext von Viktimisierungsstudien. Holzkirchen/Obb.: Felix-Verlag.
- Denov, E. (2017). Perspectives on Female Sex Offending. A Culture of Denia. London: Routledge.
- Döring, N. (2006). Sexualität im Gefängnis: Forschungsstand und -perspektiven. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 19(4), 315-350.

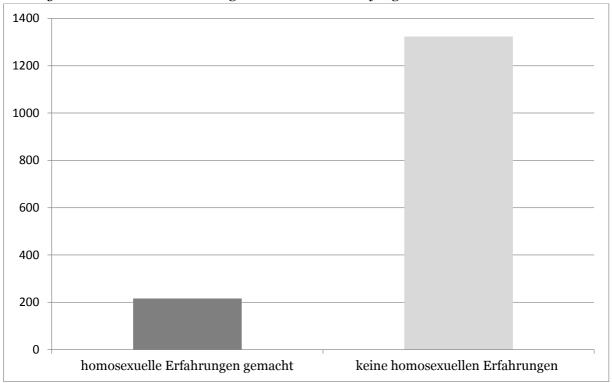
- Döring, N. & Bortz, J. (2015). Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. Auflage. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Drinck, B. & H.-J. Voß (2018). *BMBF-Forschungsprojekt, SeBiLe sexuelle Bildung für das Lehramt*. https://www.ifas-home.de/bmbf-forschungsprojekt-sebile-sexuelle-bildung-fuer-das-lehramt/(02.05.2019).
- Dünkel, F., Kestermann, C. & Zolondek, J. (2005). *Reader: Internationale Studie zum Frauenvollzug. Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und "best practice"*. https://www.researchgate.net/profile/Jordi_Romani/publication/237705746_Internationale_Studie_zum_Frauenstrafvollzug_Bestandsaufnahme_Bedarfsanalyse_und_best_practice/links/5603ddb808ae460e270502fa/Internationale-Studie-zum-Frauenstrafvollzug-Bestandsaufnahme-Bedarfsanalyse-und-best-practice.pdf (02.05.2019).
- Fend, H. (2005): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Francis, B. & Paechter, C. (2015). The problem of gender categorization: addressing dilemmas past and present in gender and education research. *Gender and Education*, 27(7), 776-790.
- Göppinger, H. (2008). Kriminologie. 6. Auflage. München: Verlag C.H. Beck.
- Goffman, E. (1973). Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hartmann, J. (2017). *Perspektiven queerer Bildungsarbeit*. In C. Behrens & A. Zittlau (Hrsg.), Queer-Feministische Perspektiven auf Wissen(schaft) (S. 158-181). Interdisziplinäre Rostocker Gender und Queer Studies 1.
- Henningsen, A. (2016). *Professionalität und Zuständigkeit sexualpädagogischer Expert_innen*. In A. Henningsen, E. Tuider & S. Timmermanns (Hrsg.), Sexualpädagogik kontrovers (S. 46-68). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hensley, C., Tewksbury, R. & Wright, J. (2001). Exploring the dynamics of masturbation and consensual same-sex sexual activity within a male maximum security prison. *Journal of Men's Studies*, 10(1), 59-71.
- Heydorn, H.-J. (1979). Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. Frankfurt a. M.: Syndikat. Irwin, J. & Cressey, D.R. (1962). Thieves, convicts and the inmate culture. Social Problems, 10, 142-155. Kaplan, A. & Schneider, L. (2019). "How do you eat an elephant?" Jugendarrest als (Un-)Ort der Jugendbildung. In M. Schweder (Hrsg.), Bildung und Erziehung im Abseits (S. 201-218). Weinheim:
- BeltzJuventa.

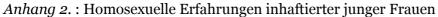
 Kaplan, A., Verlinden, K. & Schneider, L. (2017). Sexualpädagogische Bildungsangebote für junge Menschen im Jugendvollzug. *Forum Strafvollzug*, 5, 335-340.
- Kaplan, A. (2018). Neue Jugendarrestvollzugsgesetze Neuer Jugendarrest? In *Neue Kriminalpolitik*, 30, 77-91.
- Krampen, G. & Reichle, B. (2008). *Entwicklungsaufgaben im frühen Erwachsenenalter*. In R. Oerter & L. Montada (Hrsg.), Entwicklungspsychologie (6. Auflage, S. 333-365). Weinheim: Beltz.
- Laubenthal, K. (2012). *Handbuch Sexualstraftaten. Die Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung*. Berlin/Heidelberg: Springer.
- LeVay S. (1996). *Queer Science. The Use and Abuse of Research into Homosexuality*. Cambridge/London: MIT Press.
- Lewandowski, S. (2014). Sexualität in den Zeiten funktionaler Differenzierung. Eine systemtheoretische Analyse. Bielefeld: Transcript.
- Lewandowski, S. (2015). Das Geschlecht der Heterosexualität oder Wie heterosexuell ist die Heterosexualität? In S. Lewandowski & C. Koppetsch (Hrsg.), Sexuelle Vielfalt und die UnOrdnung der Geschlechter. Beiträge zur Soziologie der Sexualität (S. 151-184). Bielefeld: transcript Verlag.
- Lukas, T. (2011). Kriminalisierung als Diskriminierung. Sozial Extra, 35(11), 43-47.
- Matthiesen, S. & Dekker, A. (2018). *Jugendsexualität*. In A. Lange, H. Reiter, S. Schutter & C. Steiner (Hrsg.), Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie (S. 379-392). Wiesbaden: Springer VS.
- McConaghy N. (1999). Unresolved issues in scientific sexology. *Archives of Sexual Behavior*, 28(4), 285-318.

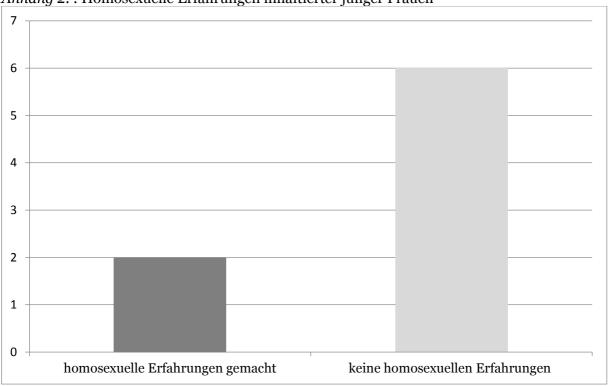
- Messina, N.P. & Grella, C. (2006). Childhood trauma and women's health outcomes in a California prison population. *Journal of Public Health*, 96(10), 1842-1848.
- Neef, R. & Keim, R. (2007). "Wir sind keine Sozialen". Marginalisierung und Ressourcen in deutschen und französischen Problemvierteln. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Neubacher, F. & H. Schmidt (2018). *Sexuelle und sexualisierte Gewalt im Jugendstrafvollzug*. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuider (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung und Praxis (S. 497-505). Weinheim: Beltz.
- O'Connor, A. (1987). Female Sex Offenders. *British Journal of Psychiatry*, 150(5), 615-620. doi:10.1192/bjp.150.5.615.
- Ottersbach, M. (2009). *Jugendliche in marginalisierten Quartieren Deutschland*. In M. Ottersbach & T. Zitzmann (Hrsg.), Jugendliche im Abseits: Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren (S. 51-75). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pro Familia (2012). *Jahresbericht der Pro Familia Beratungsstelle Wuppertal*. https://www.profamilia.de/fileadmin/beratungsstellen/wuppertal/aktueller_Jahresbericht_2012.pdf (02.05.2019).
- Rauchfleisch, U. (2008). *Hetero-, Homo-, Bisexualität*. In W. Mertens & B. Waldvogel (Hrsg.), Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe (S. 289-296). Stuttgart: Kohlhammer.
- Rothe-Gronotte, K. (2007). Umgang mit psychischen Auffälligkeiten und Störungsbildern im weiblichen Jugendvollzug. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 18, 264-267.
- Scambor, E., Rieske, T.V. & Wittenzellner, U. (2018). *Verläufe von Aufdeckungsprozessen bei männlichen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend*. In M. Wazlawik & A. Dekker (Hrsg.), Gewalt und Pädagogik (S. 57-182). Heidelberg: Springer.
- Schmauch, U. (2016). Sexualpädagogisches Handeln in der Sozialen Arbeit. In A. Henningsen, E. Tuider & S. Timmermanns (Hrsg.), Sexualpädagogik kontrovers (S. 32-45). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schneider, L., Kaplan, A. & Fereidooni, K. (2018). Jugendstrafvollzug und Jugendarrest als politische Bildungsräume. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 29, 321-326.
- Schröttle, M. & Müller, U. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. https://www.bmfsfj.de/blob/84328/oc83aab6e685eeddc01712109bcb02b0 /langfassung-studiefrauen-teil-eins-data.pdf (02.05.2019).
- Sielert, U. (2010). Sexuelle Verwahrlosung Interventionsnotwendigkeiten und -möglichkeiten aus pädagogischer Perspektive. In M. Schetsche & R.-B. Schmidt (Hrsg.), Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde Gesellschaftliche Diskurse Sozialethische Reflexionen (S. 241-258). Wiesbaden: Springer VS.
- Sielert, U. (2013). Sexualaufklärung, Sexualpädagogik und sexuelle Bildung in Deutschland Begriffe, Konzepte und gesellschaftliche Realitäten. *Sexuologie*, 20(3-4), S. 177-122.
- Sielert, U. (2015). Einführung in die Sexualpädagogik. 2. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Sigusch V. (2011). Auf der Suche nach der sexuellen Freiheit. Über Sexualforschung und Politik. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Snell, T. & Morton, D. (1994). Women in Prison. Survey of State Prison Inmates. Bureau of Justice Statistics, Special Report. https://cdn.atria.nl/epublications/1994/Women_in_prison.pdf (02.05.2019).
- Stelly, W., Thomas, J., Vester, T. & Schaffer, B. (2014). Lebenslagen von Jugendstrafgefangenen ein Forschungsbericht. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 97(4), 267-279.
- Stöver, H. (2006). Europäische Perspektiven der Gesundheitsförderung im Gefängnis. In akzept e. V., Deutsche AIDS-Hilfe e. V./Wissenschaftliches Institut der Ärzte Deutschland e. V. (Hrsg.), Zweite Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft. Dokumentation (S. 19-44). Wien/Berlin.
- Stöver, H. (2016). Sexualität, Gewalt und Homophobie Folgen der Tabuisierung im Gefängnis. In M. Katzer, H.-J. Voß (Hrsg.), Geschlechtliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung. Praxisorientierte Zugänge (S. 255-266). Gießen: Psychosozial-Verlag.

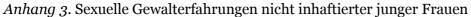
- Sykes, G. (1958). *The Society of Captives: A Study of Maximum Security Prisons. Princeton*: Princeton University Press.
- Thane, K. (2015). Kein Entkommen?! Strukturelle Bedingungen der intramuralen Gesundheitsversorgung von Drogenkonsumenten. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Trautner, H.M. (2008). *Entwicklung der Geschlechtsidentität*. In R. Oerter, R. & L. Montada (Hrsg.), Entwicklungspsychologie (6. Auflage, S. 625-651). Weinheim: Beltz.
- Urbann, K. & Verlinden, K. (2014). 'Die könnten denken, ich sei schwul.' Warum sich Jungen, die sexuelle Gewalt erleb(t)en seltener offenbaren. AJS Forum, 2, 4-5.
- Vrangalova Z. & Savin-Williams R.C. (2012). Mostly heterosexual and mostly gay/lesbian: Evidence for new sexual orientation identities. *Archives of Sexual Behavior*, 41(1), 85-101.
- Walgenbach, K. (2016). Intersektionalität als Paradigma zur Analyse von Ungleichheits-, Macht- und Normierungsverhältnissen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 75(3), 211-224.
- Wanielik, R. (2015). Sexualität als (pädagogisches) Thema in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. *Unsere Jugend*, 67, 13-21.
- Wiessner, P. & Štukelj, M. (2006). *Sexualität in Haft (AG 5)*. In akzept e. V., Deutsche AIDS-Hilfe e. V./Wissenschaftliches Institut der Ärzte Deutschland e. V. (Hrsg.), Zweite Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft. Dokumentation (S. 103-110). Wien/Berlin.
- Winker, G. & Degele, N. (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript Verlag.

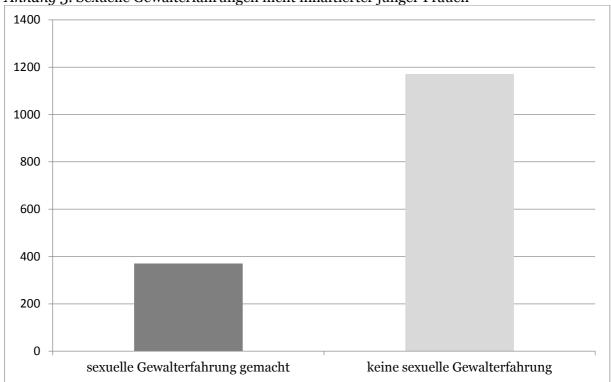
Anhang 1. Homosexuelle Erfahrungen nicht inhaftierter junger Frauen



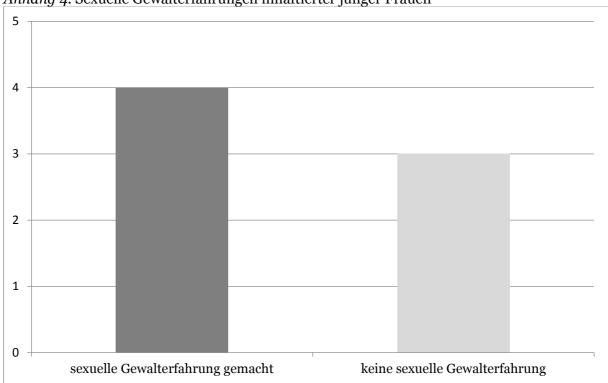


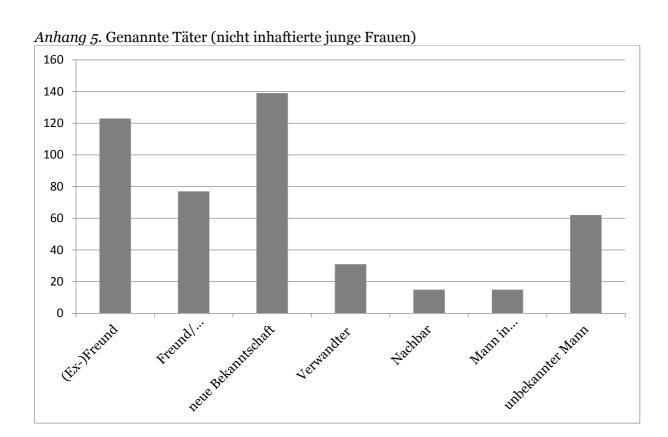


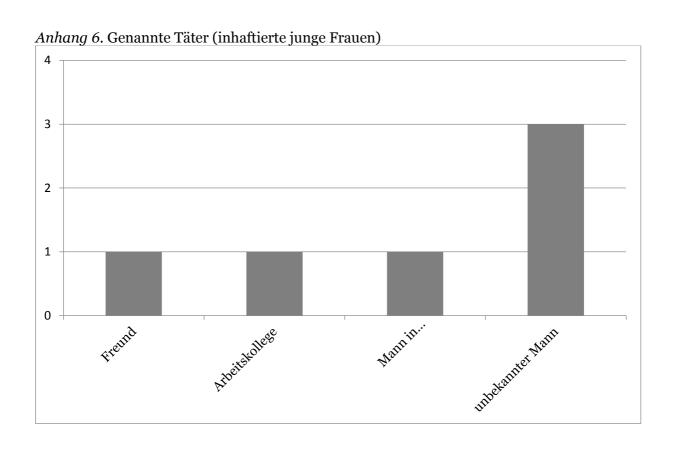


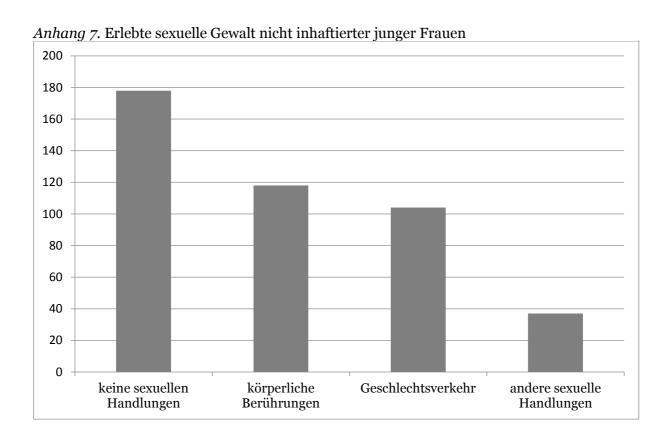


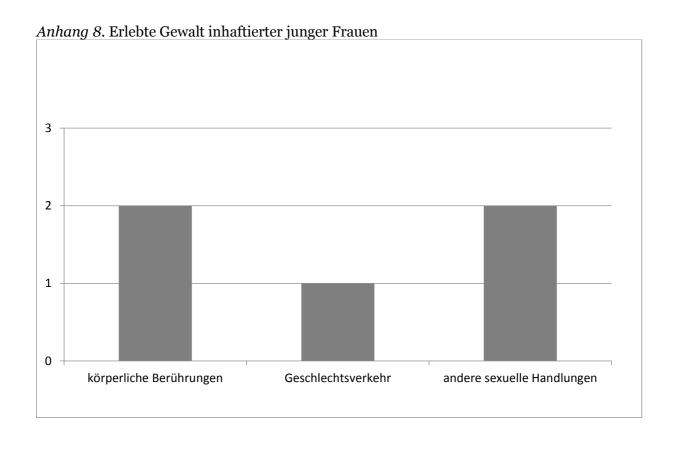












Kontakt | Contact

Dr. Anne Kaplan | Akademische Oberrätin a. Z. | Lehrstuhl für Soziale und Emotionale Entwicklung in Rehabilitation und Pädagogik | TU Dortmund | anne.kaplan@tu-dortmund.de

Prof. Dr. Karla Verlinden | Professur "Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Resilienz" | Katholische Hochschule NRW (Standort Köln) | Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin | k.verlinden@katho-nrw.de

Sabrina Wittig, M.A. Rehabilitationswissenschaften/Sozialpädagogin | Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft